

Standrohrverleih

Vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname/Firma:

Adresse:

Telefon: Mobil:

IBAN: Bank

Standort Baustelle/Baumaßnahme:

Straße: Ort:

Verwendungszweck

Baugenehmigung / Hausanschlussantrag (Kopie beifügen) Ja
 Nein (Keine Ausgabe des Standrohres)

Ort, Datum

Unterschrift

**Zahlung Kautions nur mit EC-Karte oder Bar
nicht per Überweisung möglich**

Stempel Verbandsgemeindekasse

Von den Verbandsgemeindewerken auszufüllen:

Ausgabe Datum: Rückgabe Datum:

Zähler-Nr.: m³ Qn 2,5 (Leihgebühr 0,84 € / Tag)
 Qn > 2,5 (Leihgebühr 1,12 € / Tag)

Zählerstand alt: m³ Hydrantenschlüssel: Ja Nein

Zählerstand neu: m³ Kautions Beleg-Nr.

Verbrauch m³ Debitor-Nr.

Festgestellte Mängel:

Wasserverbrauch m ³	Preis / m ³ Wasser	Netto €	zzgl. 7%	Brutto €
	X 2,30 € =			
Leihgebühr Tage				
			abzgl. Kautions	400,00 €
			Summe zu erstatten/zu zahlen	

Zur Beachtung:

Gem. § 32 StVO ist es verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen. Verkehrshindernisse (z. B. Schläuche von Hydrantenstandrohren) sind, wenn nötig, mit einer zugelassenen lichttechnischen Einrichtung zu beleuchten und mit geeignetem Sicherungsmaterial abzusichern) z. B. Warndreieck, Leitkegel, Schlauchbrücken etc.)